



# TCFK Spielordnung für Außenplätze Stand Mai 2009

## 1. Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Außenplätzen ist, wer ein gültiges, auf seinen Namen ausgestelltes Spielschild für das laufende Kalenderjahr besitzt. Das Spielschild ist nicht übertragbar. Sonderschilder mit Spielberechtigung sind "Ersatz", "Gast" oder "Mieter".

## 2. Platzbelegung

**2.1 Steckschild:** Die Platzbelegung erfolgt durch Stecken des Namens- oder Sonder-Schildes aller am Spiel Beteiligten auf der Spielfeldtafel.

Für ein Einzel müssen zwei Schilder für ein Doppel vier Schilder gesteckt werden. Doppel dürfen keinesfalls als zwei Einzel gesteckt werden. Der Anschluss an die eigene Spielzeit darf nicht durch fremde Schilder oder Sonderschilder blockiert werden.

Das gleiche gilt auch für Tennisunterricht, Training, Ranglistenspiele, o.ä.

**2.2 Ersatzschild:** Mitglieder, die ihr Spielschild vergessen oder verloren haben, können sich von der Geschäftsstelle gegen ein Pfand von 5,- Euro ein Ersatzschild aushändigen lassen. Das Ersatzschild ist am gleichen Tag bei Spielende zurückzugeben; es ist personengebunden und nicht an Dritte übertragbar.

Bei Verlust des Namensschildes bitte die Geschäftsstelle informieren.

**2.3 Anwesende:** Eine Platzbelegung darf nur von Anwesenden vorgenommen werden, d.h. jeder Spielpartner muss bei der Platzbelegung anwesend sein. Beim Verlassen der Anlage verliert die Platzbelegung ihre Gültigkeit. Die Platzbelegung muss auf spielbereiten und, soweit möglich, nicht belegten Plätzen erfolgen. Ausgenommen von dieser Regel ist Platz 10, da es sich aufgrund mangelnder Breite nicht um einen vollwertigen Platz handelt.

**2.4 Spielzeit:** Die Spielzeit beträgt 45 Minuten für Einzel-, 60 Minuten für Doppelspiele. Die Spielzeiten müssen so belegt werden, dass sie lückenlos hintereinander liegen. Im Spiel befindliche Spieler dürfen erst nach Ablauf ihrer gegenwärtigen Spielzeit eine weitere Reservierung vornehmen.

**2.5 Platzreservierungen:** Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit Reservierungen oder Platzbelegungen für Verbandsspiele oder vereinsinterne Turniere vorzunehmen.

**2.6 Entfernen von Spielschildern:** Das Entfernen oder Verschieben gesteckter Namensschilder Dritter ist ohne deren Zustimmung nur dem Vorstand den Mitgliedern des Sportausschusses und denen auch nur aus wichtigem Grunde gestattet. Die Betroffenen sind darüber unverzüglich zu informieren.

**2.7 Einzelschilder:** Ein einzelnes Namensschild darf von Mitgliedern, die diesen Platz belegen wollen, unmittelbar vor Beginn der Spielzeit auf die nächste freie Spielzeit verschoben werden. Bei nur drei gesteckten Namensschildern für eine Doppelspielzeit dürfen diese von den nachfolgenden Spielern auf die Einzelspielzeit verkürzt werden. Die Betroffenen sind darüber unverzüglich zu informieren.

**2.8 Jugendliche:** Für Jugendliche gelten keine Einschränkungen beim Belegen der Plätze.

## 3. Platzreservierung

Platzreservierungen sind im Platzreservierungsplan verbindlich festgelegt. Es ist nicht zulässig, von den reservierten Plätzen auf andere Plätze auszuweichen, auch dann nicht, wenn die reservierten Plätze infolge schlechter Witterung nicht bespielbar sind.

Für die Verbandsspiele müssen jedoch bei Ausfall der reservierten Plätze, bespielbare Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Eine Sonderregelung gilt für die Medenspiele der Knaben- und Mädchenmannschaften. Diese Spiele finden montags und freitags um 15.30 Uhr auf den Plätzen 1, 2, 3 und 8 statt. Die für die Doppel nicht mehr benötigten Plätze sind nach Abschluss aller Einzel für den allgemeinen Spielverkehr freizugeben.



# TCFK Spielordnung für Außenplätze Stand Mai 2009

## 4. Platzpflege und Platzsperre

- 4.1 Jede Spielgruppe muss zum Ende ihrer Spielzeit ihren Platz abgezogen und ggf. gewässert haben. Die Linien müssen gekehrt werden. Bei Trockenheit muss nach jeder Stunde der Platz abgezogen und gewässert werden.
- Die Abziehnetze müssen nach Gebrauch in den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt werden. Die Linienbesen sind senkrecht in die Kunststoffröhren zu stecken. Dies verhindert Stolperfallen und dient der Sicherheit.
- 4.2 Die witterungs- und zustandsbedingten Sperrungen bzw. Freigaben der Plätze obliegen dem Vorstand oder, in dessen Auftrag, dem Platzwart.

## 5. Mieter und Gäste

- 5.1 Der TCFK vermietet nach 16:00 Uhr und an den Wochenenden keine Außenplätze.

**Mieter** sind zu allen anderen Zeiten nur dann spielberechtigt, wenn zur gewünschten Spielzeit mindestens drei Plätze nicht belegt sind. Sie erhalten in der Geschäftsstelle gegen Entrichtung der Mietgebühr von 15,00 € je Stunde ein Spielschild. Spielberechtigt sind damit zwei Spieler für ein Einzel oder vier Spieler für ein Doppel. Die Spielzeit beträgt eine Stunde.

- 5.2 **Gäste** sind nur zusammen mit Clubmitgliedern spielberechtigt.

Dies gilt jedoch nur, wenn zur gewünschten Spielzeit mindestens zwei Plätze nicht belegt sind.

Damit ist eine gelegentliche Spielberechtigung für Geschäftspartner, auswärtige Gäste o.ä. gemeint. Eine regelmäßige und häufige Nutzung der Anlage durch Gäste ist ausgeschlossen. Die Genehmigung ist vorher in der Geschäftsstelle, die in Abstimmung mit dem Vorstand handelt, einzuholen. Gäste erhalten gegen Entrichtung einer Gebühr von 10,00 € ein Gastschild.

- 5.3 Die **Steckkarten** für Mieter und Gäste müssen nach Ablauf der Spielzeit in den markierten Briefkästen neben der Stecktafel eingeworfen werden.

## 6. Tennisbekleidung

Mitglieder, Gäste und Mieter müssen in jedem Fall Tennisbekleidung tragen. Dazu gehören auch Tennisschuhe für Aschenplätze mit profilierter Sole. Joggingschuhe oder ähnliches sind nicht erlaubt.

## 7. Verantwortung

Die Verantwortung für den gesamten Spielbetrieb einschließlich der Platzbelegung liegt beim Ressortleiter Sport. Die Mitglieder des Vorstandes und des Sportausschusses sind berechtigt, bei auftretenden Schwierigkeiten sowie bei Verstößen gegen die Spielordnung regelnd einzugreifen. Es wird jedoch erwartet, dass sich alle Tennisspieler fair verhalten, so dass es eines solchen Eingreifens nicht bedarf.

### Ergänzung zur Spielordnung

Wenn die Geschäftsstelle nicht besetzt ist, können Platzbuchungen auch in der Gastronomie, gegen Errichtung der entsprechenden Gebühren, vorgenommen werden.

Für die Überwachung der Einhaltung der TCFK Spielordnung sind außer den Mitgliedern des Vorstandes, die nachstehend genannten, vom Ressortleiter Sport ernannten Mitglieder des Sportausschusses verantwortlich:

Hilde Altmeyer  
Frank Stricker

Nicole Grohs  
Rolf Fix

Christina Kielblock  
Peter Krebs

Monika Schumacher  
Holger Kaiser